

# Projektaufruf



Der Verein Dübener Heide e. V. ruft im Rahmen der Umsetzung seiner LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 zur Einreichung von Vorhaben auf.

Dieser Aufruf ist gültig für das Handlungsfeld:

## 2.1 – Mit den Bürgern Biodiversität entwickeln und als Grundlage einer nachhaltigen Naturparkentwicklung gestalten

**Nr. des Aufrufs:** 2021-03

**Beginn des Aufrufs:** 12.04.2021

**Frist zur Einreichung der Projektunterlagen:** 09.06.2021

**Einzureichen bei:** Postalisch:  
Verein Dübener Heide e.V.  
Regionalmanagement Dübener Heide/Sachsen  
Neuhofstraße 3a (NaturparkHaus)  
04849 Bad Dübén

**E-Mail:**  
[info@leader-duebener-heide.de](mailto:info@leader-duebener-heide.de)

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR)

[https://www.smul.sachsen.de/foerderung/download/Programme\\_2014DE06RDRP019\\_6\\_1\\_de.pdf](https://www.smul.sachsen.de/foerderung/download/Programme_2014DE06RDRP019_6_1_de.pdf)

**Rechtsgrundlagen:** Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft

[https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/14206-Foerderrichtlinie\\_LEADER](https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/14206-Foerderrichtlinie_LEADER)

LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Dübener Heide/Sachsen

[http://leader-duebener-heide.de/wp-content/uploads/2019/07/LES\\_DH\\_Sachsen\\_F%C3%BCnfte\\_%C3%84nderungsfassung\\_vom\\_07052019.pdf](http://leader-duebener-heide.de/wp-content/uploads/2019/07/LES_DH_Sachsen_F%C3%BCnfte_%C3%84nderungsfassung_vom_07052019.pdf)

## Zielstellung Handlungsfeld 2.1

Das Handlungsfeld 2.1 widmet sich den Belangen der Naturparkentwicklung, thematisiert Fragen des Natur- und Artenschutzes und des Umgang mit den Herausforderungen des Klimawandels. Zur Einreichung aufgerufen sind investive und nicht-investive Vorhaben, die den Naturraum Dübener Heide stärken und auf die Erhaltung der biologischen Vielfalt in Flora und Fauna sowie die nachhaltige Entwicklung von Gewässern und Seen abzielen. Auch soziale Aspekte des Naturschutzes können in den Projekten thematisiert werden, beispielsweise bei der Reduzierung von Flächennutzungskonflikten, der Unterstützung von freiwilligem Engagement oder Programmen der nachhaltigen Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Neben baulichen Vorhaben können Vorhaben nicht-investiver Art gefördert werden. Hierzu zählen die Erstellung von Studien, Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit oder die Inkraftsetzung eines Projektmanagements.

Der Erwerb von Flächen kann gefördert werden, wenn dies für das geplante Vorhaben notwendig ist.

## Höhe des Budgets

Für diesen Aufruf stehen **50.000,00 EUR** bereit.

## Inhalt des Aufrufs

Aufgerufen zur Einreichung sind Vorhaben zu folgenden Maßnahmen:

Was wird gefördert?	Wer wird wie gefördert?	
	2.1.1 Investive Vorhaben zur Entwicklung von Biodiversität, zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz	2.1.2 Nicht-investive Maßnahmen, die zur Zielstellung 2.1 beitragen
Kommunen / Gebietskörperschaften	80 %	
Unternehmen	90 %	
Privatpersonen	90 %	
Vereine/LAG/Sonstige	90% LAG: 80%	
Zuschussuntergrenze	5.000 €	
Zuschussobergrenze	150.000 €	

## Besondere Bestimmungen

- Um gefördert werden zu können, müssen Vorhaben nach 2.1.1 mindestens einem der folgenden Themenbereiche zugeordnet werden können:
  - Maßnahmen zur Sicherung des Lebensraums bedrohter Tier- und Pflanzenarten
  - Unterstützung des konfliktarmen Zusammenlebens von Mensch und Tier
  - (Re-)etablierung traditioneller Pflanzen und -gesellschaften
  - Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz, insoweit sie Biodiversitätszielen nicht widersprechen
- Nicht-investive Maßnahmen können beispielsweise die Erarbeitung von Studien und Konzepten, Pflege- und Entwicklungspläne, Ausgaben für Koordinierung, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit, Weiterbildung und Personal sein.
- Ist die erfolgreiche Realisierung des Vorhabens an den Erwerb von Flächen geknüpft, kann dies Bestandteil der Förderung sein.

## Voraussetzung für die Antragstellung

Baumaßnahmen in festgesetzten Überschwemmungsgebieten (siehe Karte:

<https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/8841.htm#article8963>) sind ohne Vorlage einer

Ausnahmegenehmigung von einer Förderung grundsätzlich ausgeschlossen.

Eine Förderung für bauliche Investitionen ist nur für Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte und nur in bestimmten Fällen für Pächter möglich. Ein Pächter kann Zuwendungen für bauliche Maßnahme nur dann erhalten, wenn entweder eine Gebietskörperschaft oder eine Religionsgemeinschaft, die als Körperschaft des öffentlichen Rechts konstituiert ist, Eigentümerin des betroffenen Grundstücks ist. In solchen Fällen kann die Förderung des Pächters auf Grundlage eines Pachtvertrages erfolgen. Die Pachtdauer muss mindestens die projektspezifische Zweckbindungsfrist berücksichtigen. Auch muss für die Dauer der Zweckbindung das Recht zur ordentlichen Kündigung des Pachtvertrages ausgeschlossen sein. Die Eigentümerin muss die Zustimmung zum Vorhaben erteilen.

Begonnene Vorhaben sind von einer Förderung ausgeschlossen. Als Beginn des Vorhabens gilt die erste rechtliche Verpflichtung zur Bestellung von Ausrüstung oder Inanspruchnahme von Dienstleistungen oder eine andere Verpflichtung, die das Vorhaben unumkehrbar macht. Nicht als Beginn gelten Vorarbeiten, wie die Einholung von Genehmigungen, die Erstellung von Durchführbarkeitsstudien oder Architekten- und Ingenieurleistungen.

Eine weitere Voraussetzung ist die Einreichung aller erforderlichen Unterlagen:

- Ein **vollständig ausgefüllter und unterzeichneter Projektanmeldebogen mit geforderten Anlagen und Erklärungen.**
- Bei Vorhaben, deren Zuwendung als staatliche Beihilfe im Sinne des Artikel 107 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union eingeordnet werden, muss ein **Geschäftsplangemäß Anforderungen der RL LEADER Ziffer 4, Abschnitt B I** vorgelegt werden. Ausnahmen bilden Vorhaben zur Vermietung und Verpachtung sowie Vorhaben im Rahmen einer De-minimis-Beihilfe.
- **Bei Neugründungen:** Vorlage eines Geschäftsplans nach den Anforderungen der RL LEADER und **Stellungnahme der zuständigen Kammer/Fachverband** zur Plausibilität der Geschäftsidee und des Geschäftsplans.



Entwicklungsprogramm  
für den ländlichen Raum  
im Freistaat Sachsen  
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des  
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Starke Heimat – Starkes Europa  
Verein Dübener Heide e.V.



## Informationen zur Vorhabenauswahl

Die Vorhabenauswahl wird von der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) vorgenommen. Sie erfolgt entsprechend der LES Dübener Heide Sachsen anhand von Auswahlkriterien und im Rahmen des bereitstehenden Budgets. Alle fristgerecht und vollständig eingereichten Vorhaben werden durch das Entscheidungsgremium anhand von Kohärenz- und Rankingkriterien geprüft und bewertet. Bewertungsgrundlage ist ein für alle Projektanträge einheitlicher und öffentlich einsehbarer Bewertungsbogen.

Kohärenzkriterien dienen der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend der LES. Sie stellen die Mindestkriterien dar. Das bedeutet, es werden jene Vorhaben abgelehnt, die diese Kohärenzkriterien nicht erfüllen.

Mit den Rankingkriterien bewertet das Entscheidungsgremium die Förderwürdigkeit des Projekts, die Passgenauigkeit zur LES und erstellt eine Rangfolge. In Abhängigkeit des aufgerufenen Budgets dient diese der Auswahl der Vorhaben.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben ein weiteres Mal eingereicht werden.

## Termin der Vorhabenauswahl

Die Sitzung des Entscheidungsgremiums findet am **15.07.2021** statt.

Alle Vorhaben erhalten eine ausführliche Dokumentation der Auswahlentscheidung.

Eine positive Auswahlentscheidung ist nicht unbefristet gültig. Antragstellende müssen bis spätestens 17.09.2021 ihren Antrag auf Förderung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde einreichen. Wird diese Frist nicht eingehalten, muss das Vorhaben erneut im Rahmen eines entsprechenden Projektauftrages bei der LAG angemeldet werden.

Antragstellende, deren Vorhaben von der LAG abgelehnt wurde, können die Ablehnung von der zuständigen Bewilligungsbehörde überprüfen lassen, indem sie dort direkt einen Antrag auf Förderung stellen.

## Kontakt

Monika Weber, Tel.: 034243-342 008 oder 0171-748 85 94

Claudia Jakobartl, Tel.: 034243-342 008

Josef Bühler, Tel.: 0175-580 31 50

Regionalmanagement Dübener Heide

Neuhofstraße 3a (NaturparkHaus)

04849 Bad Düben

Tel.: 034243-342 008

E-Mail: [info@leader-duebener-heide.de](mailto:info@leader-duebener-heide.de)

[www.leader-duebener-heide.de](http://www.leader-duebener-heide.de)